



Stans, 2. Mai 2023
Nr. 228

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Controlling. Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG). Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Gesetz vom 23. Oktober 2019 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) trat am 1. Januar 2021 vollständig in Kraft. Damit ist die neue öffentlich-rechtliche Anstalt "Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft" mit Sitz in Stans entstanden, welche die für den Betrieb des Kantonsspitals benötigten Gebäude und technischen Einrichtungen von der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Kantonsspital Nidwalden" übernommen hat. Damit verbleiben die Immobilien im Eigentum des Kantons Nidwalden.

1.2

Mit Beschluss Nr. 328 vom 8. Juni 2021 wandelte der Regierungsrat die öffentlich-rechtliche Anstalt "Kantonsspital Nidwalden" in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft um. Somit wurde die "Spital Nidwalden AG" mit dem Handelsregistereintrag vom 1. Juli 2021 gegründet.

1.3

Gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG übt der Landrat die Oberaufsicht über die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) aus. In dieser Funktion genehmigt er den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der SNIG.

1.4

Am 6. April 2023 wurde die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) mit dem Geschäftsbericht 2022 und der Jahresrechnung 2022 der SNIG bedient. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht vom 20. März 2023 und die Jahresrechnung 2022 mit einem Jahresverlust nach Swiss GAAP FER von 2,3 Millionen Franken zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des totalrevidierten Spitalgesetzes entstand gleichzeitig die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft. Mit der Übergabe der Spitalgebäude an die SNIG wurde sichergestellt, dass die Immobilien zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Nidwalden beziehungsweise in der Immobilien-Gesellschaft verbleiben. Die SNIG verpflichtet sich, die Spital-Immobilien in Stans ordnungsgemäss zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern oder auszubauen. Dafür sind ausreichende Reserven zu bilden.

2.2

Bei der Gründung der SNIG hat der Landrat gestützt auf Art. 25 Abs. 2 Ziff. 1 und Art. 10 SpitG auf den Zeitpunkt der Errichtung des Dotationskapital zu bestimmen. Mit Beschluss Nr. 432 vom 25. August 2020 verabschiedete der Regierungsrat den Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden (NG 714.111) zuhanden des Landrats. Dieser hat am 21. Oktober 2020 der Vorlage zugestimmt und somit das Dotationskapital der SNIG in der Höhe von 30 Millionen Franken festgelegt.

Weiter wurde die SNIG per 1. Januar 2021 mit gebundenen und frei zur Verfügung stehenden Reserven in der Höhe von 34,142 Millionen Franken aus dem Kantonsspital Nidwalden ausgestattet. Somit standen zum Start der neuen Gesellschaft rund 64,142 Millionen Franken zur Verfügung.

2.3

Im Frühling 2021 wurde gemäss Art. 28 Ziff. 1 des neuen Spitalgesetzes die Vorfinanzierung für das Kantonsspital Nidwalden aufgelöst und der SNIG ein Betrag in der Höhe von 8,728 Millionen Franken als Gewinnreserve zur Verfügung gestellt.

2.4

Die Aufgaben beziehungsweise der Zweck der SNIG werden in Art. 9 SpitG festgelegt. Sie beschränken sich darauf, der Spital Nidwalden AG die zur Erfüllung deren Gesellschaftszwecks erforderlichen Gebäude und Einrichtungen entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die SNIG vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3,1 Millionen Franken. Dies sind die einzigen Einnahmen, welche die SNIG generiert.

2.5

Die Immobilien-Gesellschaft wurde bei ihrer Gründung mit einer sehr hohen Liquidität ausgestattet. Nachdem im Jahr 2021 der gesamte Liquiditätsbestand weder angelegt noch investiert wurde und sich auf normalen Bankkonten befand, wurden im Berichtsjahr die nicht benötigten finanziellen Mittel mehreren Vermögensverwaltungen (Banken) anvertraut. Die negative Entwicklung der Finanzmärkte führte im Jahr 2022 bei den drei Vermögensverwaltungsmandaten zu einer negativen Performance zwischen -5,3 bis -7,0 Prozent und somit zu einem Buchverlust in der Höhe von 2,216 Millionen Franken. Aufgrund einiger unplanmässiger Unterhaltsarbeiten konnte das Budget 2022 nicht eingehalten werden und es resultiert ein Gesamtverlust in der Höhe von 2,3 Millionen Franken.

2.6

Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2022 mit grosser Befriedigung Kenntnis und dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für die geleistete Arbeit. Anstehende wie auch ausserplanmässige Sanierungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen. Weiter konnten bereits wertvolle Arbeiten in zwei grösseren Bauprojekten vorangetrieben werden.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht 2022 und von der Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft Kenntnis.
2. Dem Landrat wird beantragt, den Geschäftsbericht 2022 und die Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Luzerner Kantonsspital AG, Christine Aschwanden, Sekretärin Verwaltungsrat Spital Nidwalden AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Benno Fuchs, Vorsitzender der Geschäftsleitung/CEO LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Hans Peter Kiser, Präsident Verwaltungsrat, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Nik Odermatt, Geschäftsführer, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Spital Nidwalden AG, Spitaldirektion, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Rechtsdienst
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

